

Ausbreitung des Corona-Virus vermeiden

Maßnahmen bei Tätigkeiten mit Kundenkontakt

Die Corona-Pandemie verändert die Rahmenbedingungen in allen Arbeitsbereichen.

Um Ansteckungsgefahren zu vermeiden, müssen Sie geeignete Schutzmaßnahmen nach dem T-O-P-Prinzip ergreifen. Das heißt, Sie müssen **zuerst technische (T), dann organisatorische (O) und außerdem noch personenbezogene (P) Maßnahmen festlegen und durchführen.**

Welche Maßnahmen können Sie treffen?

Technische Maßnahmen:

- Durch Plexiglasscheiben, abgehängte Folien oder bauliche Barrieren die Ansteckungsgefahr der Beschäftigten minimieren.
- Abstände, z. B. an Bedientheken und Kassensarbeitsplätzen zwischen Mitarbeitern und Kunden vergrößern (mind. 1,5 m, besser mehr) bzw. Kenntlichmachung/Abgrenzung von Stehflächen durch Klebeband.
- Im Bereich vor der Theke sollen sich immer nur die Kunden aufhalten, die gerade bedient werden. Entsprechende Kennzeichnung anbringen.
- Sind mehrere Kassen parallel geöffnet: Auf ausreichend großen Abstand achten.
- Bereitstellung ausreichender Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Organisatorische Maßnahmen:

- Gleichzeitige Anwesenheiten vermeiden durch geeignete Schichtplanung/Arbeitszeiten.
- Ware und Geld nicht direkt übergeben, sondern über Ablage (Theke, Tablett, Geldablage o. ä.).
- Bargeldloses Bezahlen empfehlen, wenn möglich Bedienen und Kassieren trennen.
- Beschäftigten mit einem erhöhten Risiko eine arbeitsmedizinische Beratung beim Betriebsarzt ermöglichen und individuell nach geeigneten Lösungen zur Minimierung der Ansteckung suchen.
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html



- Kassentisch, Tastatur, Touchbildschirm, Kartenlesegerät und andere Oberflächen regelmäßig bzw. bei Bedarf (z. B. Verunreinigung, Personalwechsel...) reinigen/ desinfizieren.
- Beschäftigte über getroffene Maßnahmen persönlich unterweisen.

Personenbezogene Maßnahmen:

- **!!! Auf Einhaltung der Hygienemaßnahmen achten !!!**
Die bereits vorhandenen Anforderungen und Maßnahmen zur Hygiene und zum Hautschutz sind weiterhin gültig und ausreichend.
 - Ausreichend Abstand zu anderen halten (mindestens 1,5 m, besser mehr). Ist dies nicht möglich: Mund-Nase-Bedeckung tragen.
 - Händewaschen regelmäßig und richtig.
 - Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein sauberes Papiertaschentuch, das danach weggeworfen wird.
 - Den Mitarbeitern Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stellen.
- Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Schnupfen) nicht zur Arbeit gehen, sondern telefonisch mit Hausarzt Kontakt aufnehmen.

Branchenspezifische Informationen finden Sie unter:
www.bgn.de/corona.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen sollten Sie regelmäßig überprüfen. Unterstützen kann Sie bei der Festlegung der Maßnahmen auch Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit bzw. der Betriebsarzt.

(Stand 23. April 2020)